

Dokumentenvorlage in deutscher Übersetzung

Referenznummer (optional): _____

WARNUNG: LITHIUM-BATTERIEN, DIE AUS SICHERHEITSGRÜNDEN VOM HERSTELLER ZURÜCK GERUFEN WORDEN SIND, **DÜRFEN NICHT IM LUFTVERKEHR VERSENDET WERDEN.**

Terminologie:

- Zelle – *elektrochemische Einheit, bestehend aus einer Anode und einer Kathode, in der Lage, elektrischen Strom zu erzeugen*
- Batterie – *Zusammensetzung von Zellen*
- Lithium-Ionen-Zellen/-Batterien – *wieder aufladbar – enthält Lithium-Polymer-Zellen/Batterien*
- Lithium-Metall-Zellen/-Batterien – *im Allgemeinen nicht wieder aufladbar*

Dieses Versandstück enthält Lithium-Zellen oder -Batterien in der folgenden Konfiguration (Zutreffendes ist anzukreuzen.):

Lithium-Ionen - Maximal	Lithium-Metall – Maximal
<ul style="list-style-type: none"> • 20 Wattstunden pro Zelle; und • 100 Wattstunden pro Batterie 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Gramm Lithium-Metall pro Zelle; und • 2 Gramm Lithium pro Batterie
<input type="checkbox"/> Nur Zellen oder Batterien (ICAO/IATA Verpackungsanweisung 965, Teil II) – Zellen oder Batterien in einem Versandstück, ohne elektronische Ausrüstungen Mengengrenze pro Versandstück: ≤2,7 Wh = 2,5 kg; <u>oder</u> >2,7 Wh aber ≤ 20 Wh = 8 Zellen; <u>oder</u> >2,7 Wh aber ≤ 100 Wh = 2 Batterien	<input type="checkbox"/> Nur Zellen oder Batterien (ICAO/IATA Verpackungsanweisung 968, Teil II) – Zellen oder Batterien in einem Versandstück, ohne elektronische Ausrüstungen Mengengrenze pro Versandstück: ≤0,3 g = 2,5 kg; <u>oder</u> >0,3 g aber ≤ 1 g = 8 Zellen; <u>oder</u> >0,3 g aber ≤ 2 g = 2 Batterien
<input type="checkbox"/> Nur Zellen oder Batterien (ICAO/IATA Verpackungsanweisung 965, Teil IB) – Zellen oder Batterien in einem Versandstück, ohne elektronische Ausrüstungen	<input type="checkbox"/> Nur Zellen oder Batterien (ICAO/IATA Verpackungsanweisung 968, Teil IB) – Zellen oder Batterien in einem Versandstück, ohne elektronische Ausrüstungen
<input type="checkbox"/> Verpackt mit Ausrüstungen (ICAO/IATA Verpackungsanweisung 966, Teil II) – Zellen oder Batterien in einem Versandstück mit dazugehörigen elektronischen Ausrüstungen	<input type="checkbox"/> Verpackt mit Ausrüstungen (ICAO/IATA Verpackungsanweisung 969, Teil II) – Zellen oder Batterien in einem Versandstück mit dazugehörigen batteriebetriebenen Ausrüstungen – die Batterien sind nicht in die Ausrüstungen eingebaut
<input type="checkbox"/> In Ausrüstungen (ICAO/IATA Verpackungsanweisung 967, Teil II) – Zellen oder Batterien, in Ausrüstungen	<input type="checkbox"/> In Ausrüstungen (ICAO/IATA Verpackungsanweisung 970, Teil II) – Zellen oder Batterien, in Ausrüstungen

- Dieses Versandstück ist mit Sorgfalt zu behandeln. Es besteht Entzündungsgefahr, falls das Versandstück beschädigt wird.
- Falls das Versandstück bei der Beförderung beschädigt wird, darf es nicht verladen werden, bis der Zustand seines Inhalts überprüft werden kann. Die in diesem Versandstück enthaltenen Batterien müssen auf Schäden überprüft werden und dürfen nur erneut verpackt werden, wenn sie unversehrt und gegen Kurzschluss gesichert sind.
- Für weitere Auskünfte über die in diesem Versandstück enthaltenen Batterien, rufen Sie die folgende Telefonnummer an:

Hier Telefonnummer angeben, einschließlich Vorwahl und gegebenenfalls die entsprechende Landesvorwahl

Name/Adresse des Versenders:

Unterschrift: _____ Datum: _____